

- ▶ auch als Inhouse Seminar buchbar
- ▶ Bildungschecks & Bildungsprämien möglich

Das neue Gesamtplanverfahren und die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) - eine Grundlage für Mitarbeiter*innen der Eingliederungs- und Jugendhilfe -

15. Dezember 2020 und 18. Januar 2021

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden infolge der Neuregelungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ab dem Jahr 2018 über das Gesamtplanverfahren neu und wesentlich detaillierter erfasst. Nach §142 SGB XII (ab 2020: §118 SGB IX) muss die Ermittlung des individuellen Bedarfs durch ein Instrument erfolgen, das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientiert.

Auch Fachkräfte der Jugendhilfe müssen sich im Zuge der Diskussionen um Maßnahmen nach dem § 35a SGB VIII, der inklusiven Lösungen und der Reform des SGB VIII - mit diesem Thema auseinandersetzen.

Die ICF, schon im Jahre 2001 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verabschiedet, steht als Mitglied der Familie der WHO-Klassifikationen neben der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD) der WHO. Die ICD stellt diagnostische Kategorien zur Beschreibung von Krankheiten und Gesundheitsstörungen bereit. Die ICF hingegen stellt Kategorien und Begriffe zur systematischen und die Disziplinen übergreifenden Beschreibung der Folgen einer Gesundheitsstörung auf verschiedenen Ebenen zur Verfügung: Schädigungen der Körperfunktionen und –strukturen, Beeinträchtigungen der Aktivitäten und der Teilhabe (Partizipation). Vor allem erlaubt die ICF die Beschreibung der wirksamen Kontextfaktoren (Umweltfaktoren, personbezogene Faktoren). Der ICF liegt nämlich ein bio-psychisch-soziales Modell zugrunde, demzufolge sich Behinderung in Wechselwirkung mit den positiven wirksamen Kontextfaktoren (Förderfaktoren) und den negativ wirksamen Kontextfaktoren (Barrieren) darstellt und auswirkt. Die im BTHG aufgeführten neun Lebensbereiche (Lernen und Wissensanwendung; Allgemeine Aufgaben und Anforderungen; Kommunikation; Mobilität; Selbstversorgung; Häusliches Leben; Interpersonelle Interaktion und Beziehungen; Bedeutende Lebensbereiche; gemeinschafts- soziales- und staatsbürgerliches Leben) stammen aus der ICF.

Durch die Einbeziehung der Umwelt- und Kontextfaktoren in der ICF wird auch der Sozialräumlichkeit im Bedarfsermittlungs- und Planungsverfahren eine hohe Bedeutung zugemessen.

Ziele: Rechtlicher und theoretischen Grundlagen sind vermittelt und die Anwendungsmöglichkeiten, aber auch die Grenzen der ICF sind dargelegt.



- Inhalte:**
- Rechtliche Grundlagen zur Anwendung der ICF im Bundesteilhabegesetz
 - Das integrative Behinderungsmodell der ICF
 - Ziele, Zweckbestimmung, Struktur und Inhalt der ICF
 - Praxisbeispiele
 - Anwendungsmöglichkeiten der ICF: am zweiten Tag werden Erfahrungen und offene Fragen der Teilnehmenden bearbeitet. Hierfür bereiten die Teilnehmenden zwischen dem ersten und dem zweiten Tag Anwendungsmöglichkeiten der ICF in ihrem Arbeitsfeld vor.

Digitale Arbeitsformen/Methoden/Materialien:

- mediale Impulsreferate
- interaktive Videokonferenzen mit Gruppenarbeiten und Diskussionsforen zur Bearbeitung von Fragen und Fälle aus der Praxis der Teilnehmer*innen
- Live-Online-Seminar mit kurzen Inputs und alltagstauglichen knappen Arbeitspapieren

Termine:	15.12.2020 von 9:00-13:00 Uhr	Einführung in die Grundlagen
	18.01.2021 von 9:00-13:00 Uhr	Anwendung im Arbeitsfeld

Kosten: 200,- € Gesamtkosten ggf. zzgl. USt je nach aktueller Gesetzeslage *

*der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen für 2020 zur weiteren steuerlichen Förderung von Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlichen Vorschriften sieht im Artikel 8 die Änderung des Umsatzsteuergesetzes § 4 Nr. 21 a) UStG vor, durch diese womöglich zukünftig eine USt-Befreiung für Fortbildungen entfällt.

Anmeldung: anmeldung@luettringhaus.info
(Nach der verbindlichen Anmeldung erhalten Sie eine Einladung zum Online-Seminar. Der enthaltene Link ermöglicht es Ihnen dann entsprechend teilzunehmen)

Dozent:

Prof. Dr. med. Michael Seidel, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie. Von 1977 bis 1991 arbeitete er in der Psychiatrischen und Nervenambulanz der Charité Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, zunächst als Assistenzarzt, später als Oberarzt. Von 1991 bis 2010 war er Leitender Arzt und Geschäftsführer in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, von 2011 bis 2014 Ärztlicher Direktor im Stiftungsbereich Bethel regional in Bielefeld. Der Dozent war an der Übersetzung der ICF ins Deutsche beteiligt und verfügt über langjährige und umfassende Erfahrungen in der Vermittlung der ICF-Grundlagen.

